

## **1. Geltung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, wenn wir, die Poslednik Karosserie und Lack GmbH (in diesen AGB als wir, uns, unser bezeichnet) Leistungen für den Vertragspartner erbringen.

## **2. Gegenstand des Auftrags**

2.1 Der Gegenstand des erteilten Auftrags ergibt sich aus der Auftragsbeschreibung.

2.2 Soweit bei Auftragserteilung eindeutig festgelegt wurde, was Ursache des Fehlers ist und wie dieser im Einzelnen zu beheben ist (einfache Reparatur) besteht unsere Leistung in der Beseitigung dieser Fehlerursache nach den anerkannten Regeln der Technik. Anderenfalls (Reparatur mit verdeckter Fehlerursache) besteht unsere Leistung darin, den Fehler durch uns geeignet erscheinende Maßnahmen festzustellen und, soweit technisch und wirtschaftlich möglich, zu beseitigen. Die Fehlerursache betreiben wir nach dem allgemeinen anerkannten Stand der Technik. Es sind zunächst die wahrscheinlichste Ursache zu untersuchen und dann schrittweise die nächstmöglichen Fehlerquellen. Ist die Fehlerbeseitigung aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, bleibt unser Anspruch auf einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und Ersatz der in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen unberührt.

2.3 Wir sind berechtigt, Leistungen, die nicht in unserem Betrieb ausgeführt werden können, durch Dritte ausführen zu lassen (z.B. Kleingasbefüllung von Klimaanlage, Kalibrierung von Fahrassistenzsystemen).

2.4 Sofern wir von dem Vertragspartner keine anderweitige Weisung erhalten, werden wir im Rahmen des Auftrags ausgetauschte Teile fachgerecht entsorgen auf Kosten des Vertragspartners.

## **3. Ersatzfahrzeug**

3.1 Stellen wir dem Vertragspartner für die Dauer der Reparatur ein Ersatzfahrzeug berechnen wir den dafür vereinbarten Preis, ist kein Preis vereinbart, berechnen wir die sich aus unserer Preisliste ergebenden Preise. In der Vergütung enthalten sind 50 km je Tag der Überlassung. Je Mehr-km werden die vereinbarten km-Preise berechnet, falls keine km-Preise vereinbart sind, die Preise lt. unserer Preisliste.

3.2 Die Kosten für Treibstoff für die vom Vertragspartner getätigten Fahrten mit dem Ersatzfahrzeug trägt der Vertragspartner. Der Vertragspartner ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Rückgabe in dem Umfang zu betanken, wie Treibstoffe von ihm mit dem Fahrzeug verbraucht wurden.

3.3 Für das Fahrzeug besteht eine Fahrzeugvollversicherung. Der Selbstbehalt beträgt € 500,00.

3.4 Das Ersatzfahrzeug ist zu dem vereinbarten Termin zurückzugeben, spätestens am Tag nach Mitteilung an den Vertragspartner, dass sein Fahrzeug zur Abholung bereitsteht. Die längste Überlassungsfrist des Ersatzfahrzeugs beträgt allerdings stets 20 Tage. Nach Ablauf der Überlassungsdauer hat uns der Vertragspartner das Fahrzeug an unserem Betriebssitz Kameruner Straße 32, 32791 Lage zurückzugeben.

3.5 Gibt der Vertragspartner das Ersatzfahrzeug nicht rechtzeitig heraus, ist die Vergütung nach Ziff. 3.1 bis zur Herausgabe weiterzuzahlen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens, uns der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

#### **4. Vergütung**

4.1 Die Vergütung für unsere Leistung ergibt sich aus dem erteilten Auftrag, sofern dort eine bestimmte Vergütung vorgesehen ist.

4.2 Ist in dem Auftrag keine bestimmte Vergütung vorgesehen, berechnen wir die übliche Vergütung. Bei der Reparatur von Kraftfahrzeugen bemessen wir die Vergütung dabei nach DAT.

4.3 Die Vergütung ist zahlbar bei Abholung des Fahrzeugs. Wir sind berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von 20% der vereinbarten Vergütung bzw. sofern keine bestimmte Vergütung vereinbart ist, in Höhe von 20% der üblichen Vergütung zu verlangen.

#### **5. Abholung**

5.1 Der Vertragspartner hat das Fahrzeug oder sonstige zu bearbeitende Gegenstände unverzüglich nach Fertigstellung abzuholen.

5.2 Holt der Vertragspartner das Fahrzeug nach Mitteilung der Fertigstellung nicht innerhalb von drei Tagen ab, berechnen wir zusätzliche Verwahrkosten in Höhe von € 30,00 (inklusive Umsatzsteuer) je Tag. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis, dass ein niedrigerer Schaden, uns die Möglichkeit des Nachweises eines höheren Schadens vorbehalten.

#### **6. Pfandrecht**

Wegen unserer Forderungen erwerben wir ein Pfandrecht an den in unseren Besitz gelangten Sachen. Das Pfandrecht sichert unseren Anspruch auf die Vergütung infolge des Auftrags wegen dessen wir die Sache in Besitz erlangt haben.

---

## **7. Schlussbestimmungen; keine Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle**

7.1 Gerichtsstand ist Detmold, wenn der Vertragspartner Kaufmann ist und der Vertrag, infolge dessen diese AGB gelten, schriftlich geschlossen wurde. Im Übrigen ist Gerichtsstand Detmold, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder der Vertragspartner nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

7.2 Vorbehaltlich einer mit dem Vertragspartner getroffenen Vereinbarung sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand 10.07.2017

---